

Nationalparkstadt

SCHWEDT

UCKERMARK



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Einziehungsverfügung	1
Öffentliche Bekanntmachung – Bodenordnungsverfahren Casekow, Verf.-Nr.: 5-003-N – Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes	2

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Sei die Zukunft deiner Stadt!.....	4
Stellenausschreibung Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder Verwaltungsfachangestellte (m/w/d).....	5
Stellenausschreibung Studium Verwaltungsinformatiker oder Verwaltungsinformatikerin (m/w/d)	5
Stellenausschreibung Studium Stadtinspektoranwärter oder Stadtinspektoranwärterin (m/w/d).....	6
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	7

Amtlicher Teil

EINZIEHUNGSVERFÜGUNG

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18.12.2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2018, Nr. 37, S. 1, wird folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene Verkehrsfläche

Sonstige öffentlichen Straße V 206 (hier: selbständiger Gehweg)

Gemarkung:	Schwedt/Oder
Flur:	55
Flurstück:	5/2 (teilweise)

eingezogen, da diese Verkehrsfläche jede Verkehrsbedeutung verloren hat und nur noch ausschließlich privaten Zwecken dient.

Ursprünglich diente der Weg als Zuwegung zur damaligen Kaufhalle. Derzeit wird der Weg nur noch als Zuwegung zu den angrenzenden privaten Parkplätzen des Wohnungsunternehmens mit genutzt. Für das städtische Weggrundstück liegt ein Kaufantrag des Wohnungsunternehmens vor. Eine Weiternutzung als privater Weg ist damit gesichert.

Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.schwedt.eu unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

Schwedt/Oder, 07.07.2021

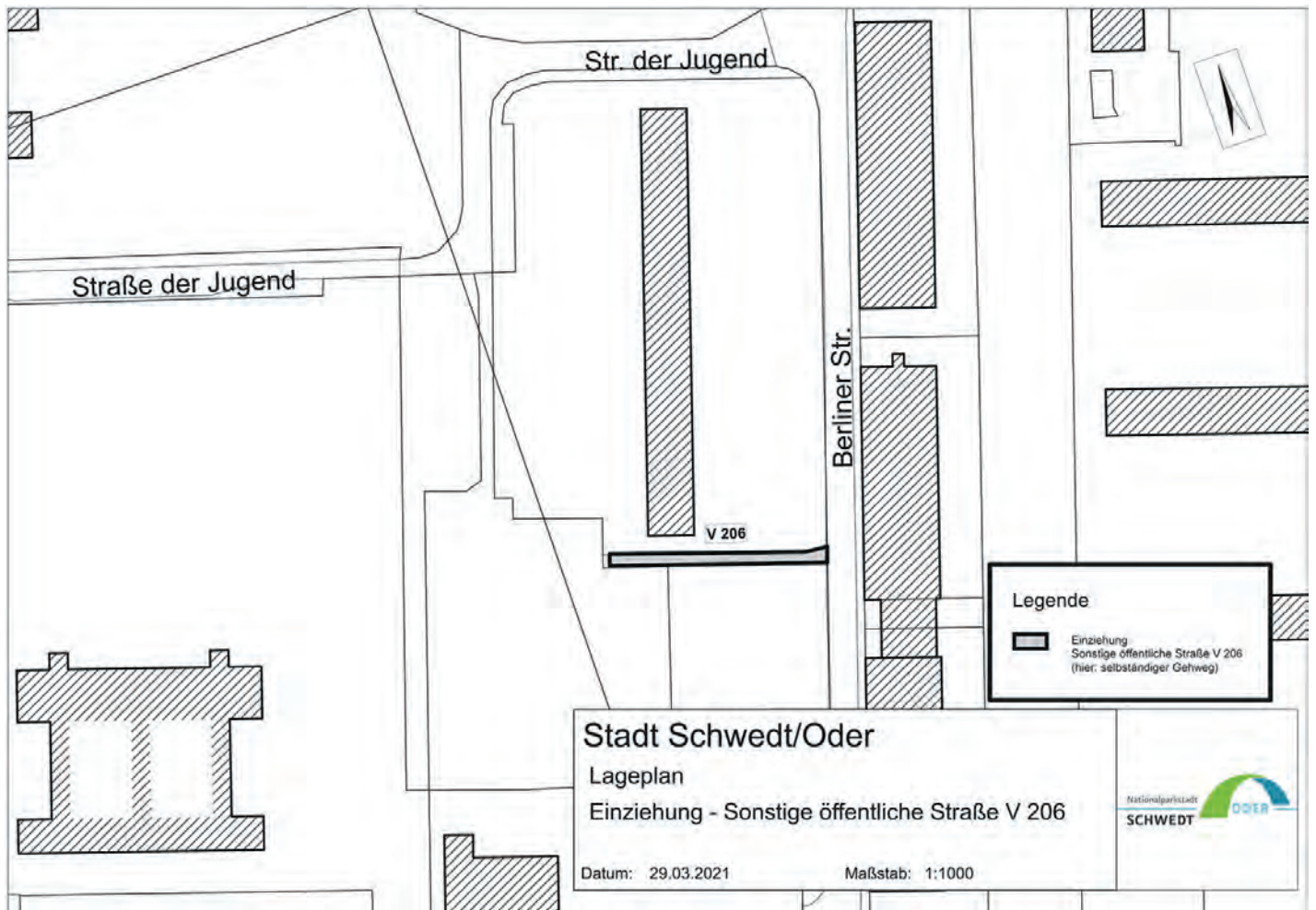
Polzehl
Bürgermeister

Anlage auf Seite 2

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon 030 2809345, www.heimatblatt.de

Amtlicher Teil



**Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung Casekow
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau**

Öffentliche Bekanntmachung – Bodenordnungsverfahren Casekow, Verf.-Nr.: 5-003-N

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten. Die Auslegung folgender Bestandteile des Bodenordnungsverfahren wird gemäß § 2 PlanSiG¹ durch Veröffentlichung im Internet unter <https://lwf.brandenburg.de/lwf/de/flurneuordnung/informationenzubov/case5cowbsd-hhf3n/> ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 5 – Wertermittlungskarten
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Bodenordnungsplanes zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit

**vom 08.09.2021 bis 09.09.2021 jeweils von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
in der Aula der Grundschule,
Straße der Jugend 3, 16306 Casekow**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit

zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Derksen-König

**vom 01.09.2021 bis 03.09.2021 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0331-704312-24**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit

**vom 16.09.2021 bis 17.09.2021 jeweils von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
in der Aula der Grundschule
Straße der Jugend 3, 16306 Casekow**

statt.

Amtlicher Teil

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung Casekow
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau**

erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan vorrangig schriftlich einzulegen und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Derksen-König

**vom 13.09.2021 bis 15.09.2021 jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0331-704312-24**

zur Verfügung.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, den 06.07.2021

*gez. Günther
Fachvorstand
LELF Prenzlau*

1 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert.

Nichtamtlicher Teil

Sei die **ZUKUNFT** deiner Stadt!

Nationalparkstadt

SCHWEDT



RATHAUS

ALTE FABRIK

Foto: Oliver Vogt, April 2016

A

U
S
B
I
L
D
U
N
G



Verwaltungsfachangestellte/r

S

T
U
D
I
U
M



Stadtinspektoranwärter/in

BEWIRB DICH:

Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich 1
Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

Herr Schirrmeister

☎ 03332 446-379

hauptamt.stadt@schwedt.de

FÜR MEHR INFOS:

www.schwedt.eu/de/109018



Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

Sei die Zukunft deiner Stadt!

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 22. August 2022 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Verwaltungsfachangestellter oder Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Die schulische Ausbildung am Oberstufenzentrum Barnim, der ergänzende Unterricht der Brandenburgischen Kommunalakademie und auch die berufspraktischen Zeiten in vielen Fachbereichen der Stadt Schwedt/Oder bereiten Dich umfassend und vielseitig auf die Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes vor.

Bei Beginn der Ausbildung solltest Du mindestens die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen haben. Bewerbungsgrundlage kann das Zeugnis der 9. Klasse sein.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Die Summe aus den Noten der Fächer Deutsch und Mathematik sowie dem Zeugnisdurchschnitt sollte kleiner als 10 sein.

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung aller Menschen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte). Deine Bewerbung sendest Du bis zum 31. Oktober 2021 an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de
 signatur.stadt@schwedt.de (bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)
 mail@schwedt.de-mail.de (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen.

Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Stellenausschreibung Studium Verwaltungsinformatiker oder Verwaltungsinformatikerin (m/w/d)

Sei die Zukunft deiner Stadt!

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 1. September 2022 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen ein attraktives duales Fachhochschulstudium als

Verwaltungsinformatiker oder Verwaltungsinformatikerin (m/w/d).

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) wird eine Studienvereinbarung nach den Richtlinien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes abgeschlossen und eine monatliche Vergütung von zur Zeit 1.371 € gezahlt. Studierende mit Kindern können einen Familienzuschlag erhalten.

Das Studium bereitet auf einen späteren Einsatz im gehobenen Informatikdienst der öffentlichen Verwaltung vor und beinhaltet die Schwerpunkte Informatik (70 %) und Verwaltungslehre (30 %).

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau.

Während des Studiums sind Praxisabschnitte in der IT-Abteilung der Verwaltung zu absolvieren.

Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen Deines zukünftigen Be-

rufes kennen.

Das Studium schließt Du als Bachelor of Science ab.

Gefordert ist eine Fachhochschulreife mindestens mit einem Durchschnitt von 3,0, wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens die Note 3 erreicht werden muss. Grundkenntnisse im Umgang mit Informationstechnik sollten vorhanden sein.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung aller Menschen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Nichtamtlicher Teil

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte). Deine Bewerbung sendest Du bis zum 31. Oktober 2021 an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de
signatur.stadt@schwedt.de (bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)
mail@schwedt.de-mail.de (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen. Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen. Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Stellenausschreibung Studium Stadtinspektoranwärter oder Stadtinspektoranwärterin (m/w/d)

Sei die Zukunft deiner Stadt!

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 1. September 2022 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen ein attraktives duales Fachhochschulstudium für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst als

Stadtinspektoranwärter oder Stadtinspektoranwärterin (m/w/d).

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) erfolgt eine Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf und es werden Anwärterbezüge nach dem Brandenburgischen Besoldungsgesetz gezahlt.

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau.

In den berufspraktischen Zeiten durchläufst Du verschiedene Aufgabebereiche der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder und auch einer anderen öffentlichen Verwaltung.

Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes kennen.

Das Studium schließt Du als Bachelor of Laws ab.

Wenn Du Dich für dieses Studium interessierst, musst Du zum Einstellungszeitpunkt die Voraussetzungen für eine Ernennung als Beamtenanwärter/in im Land Brandenburg erfüllen.

Das bedeutet, dass Du am 01.09.2022

- die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates besitzt,
- mindestens die Fachhochschulreife besitzt und
- das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hast.

Die Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines und in den Fällen des § 7 Abs. 2 Soldatenversorgungsgesetz.

Gefordert ist eine Fachhochschulreife mindestens mit einem Durchschnitt von 3,0, wobei in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note 3 erreicht werden muss.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,

- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung aller Menschen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen (§ 3 Abs. 3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener Dienst).

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

Deine Bewerbung sendest Du bis zum 31. Oktober 2021 an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de
signatur.stadt@schwedt.de (bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)
mail@schwedt.de-mail.de (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fragen zum Studium beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen. Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Nichtamtlicher Teil

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
(Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.)
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-0

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: egrunwald@swschwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Saskia Mundt
Sprechstunde am letzten Mittwoch im Monat von 14 bis 18 Uhr
an wechselnden Orten
E-Mail: kijube.schwedt@gmail.com
Telefon: 0175 2886980

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **29. September 2021**.
Redaktionsschluss ist der **8. September 2021**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.